

# Vereinbarung

zur Errichtung des

## REGIONALFORUMS BREMERHAVEN

### I. Die bisherigen Beteiligten der Arbeitsgemeinschaft „Unterweserregion“, nämlich

die Seestadt Bremerhaven,  
der Landkreis Cuxhaven,  
sowie der Landkreis Wesermarsch

- nachfolgend Beteiligte genannt -

vereinbaren in Umsetzung des Art. 3 des gemeinsamen Verwaltungsabkommens der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen

### **die Gründung eines Regionalforums Bremerhaven.**

Dazu wird unter Neufassung der bisherigen Vereinbarung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Unterweserregion“ folgendes gemäß Artikel 1 (a) des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über Zweckverbände, öffentlich rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften und Wasser- und Bodenverbände vom 26.08./02.09.1970 vereinbart:

#### **1. Beteiligte, Rechtsform**

Das Regionalforum Bremerhaven ist eine Arbeitsgemeinschaft der Beteiligten. Der Arbeitsgemeinschaft können sämtliche Städte, Einheitsgemeinden und Samtgemeinden der Beteiligten beitreten.

#### **2. Zweck**

Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt das Ziel, die Entwicklung des Gesamtraumes der Beteiligten zu fördern und dauerhaft zu sichern. Die Kooperation ist angelegt auf interkommunale Zusammenarbeit; dazu gehören alle Fragen überlokaler Bedeutung, insbesondere die Abstimmung von Maßnahmen überlokaler Bedeutung, die Erarbeitung gemeinsamer Planungsvorstellungen sowie die Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Projekte jedweder kommunaler Handlungsfelder sowie die Unterhaltung einer politischen Plattform zur Formulierung und Artikulierung von Interessen des Gesamtraumes gegenüber externen Handlungsträgern.

### 3. Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

- 3.1 Gegenseitige Unterrichtung über Maßnahmen, die überlokale Auswirkungen haben können.
- 3.2 Beteiligung und Abstimmung von kommunalen Planungen und Entwicklungen, die Bedeutung für den Gesamttraum oder Teile davon haben können.
- 3.3 Erarbeitung von gemeinsamen Projekten, die für die Entwicklung des Gesamttraumes oder Teile davon förderlich sind.
- 3.4 Betreiben einer länder- und bezirksübergreifenden Absicherung der Entwicklung des Gesamttraumes.
- 3.5 Durchführung einer Unterweserkonferenz, die die Interessen des Gesamttraumes formuliert und öffentlichkeitswirksam gegenüber Land, Bund und EU einfordert.

### 4. Vertretung/Arbeitskreise/Unterweserkonferenz

- 4.1 Die Beteiligten werden durch die nach dem jeweiligen Kommunalverfassungsrecht einschließlich der Hauptsatzung zuständigen Personen vertreten.
- 4.2 Die Beteiligten entsenden in die Unterweserkonferenz jeweils vier Vertreter, und zwar neben dem Hauptverwaltungsbeamten die Vorsitzenden der Vertretungskörperschaften und 2 bzw. 3 Kreistagsabgeordnete/Stadtverordnete. Daneben können die beitretenden Kommunen insgesamt vier Vertreter in die Unterweserkonferenz entsenden.
- 4.3 Zur Durchführung von Aufgaben und Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaft werden Arbeitsgruppen auf Verwaltungsebene eingerichtet.

Anzahl, Vorsitz und Geschäftsführung der Arbeitsgruppen legen die Beteiligten einvernehmlich fest. Die beitretenden Kommunen können Vertreter in die Arbeitsgruppen entsenden; in die einzusetzende besondere Arbeitsgruppe „Engerer Verflechtungsraum Bremerhaven“, die alle auftretenden Fragen und kommunalen Planungen und Konzepte des engeren Stadt-Umland-Bereiches zu behandeln hat, sind nur beitretende Kommunen des „Ordnungsraumes“, wie in der Anlage C 1.4 des Landes-Raumordnungsprogrammes von 1994 festgelegt ist, entsendeberechtigt (vgl. Anlage 1).

### 5. Geschäftsstelle

Für das Regionalforum wird eine Geschäftsstelle von der Seestadt Bremerhaven eingerichtet und unterhalten. Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Vorbereitung, Begleitung und Umsetzung der Arbeit der Arbeitskreise und der Unterweserkonferenz sowie die Kooperation mit der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen.

Die Kosten der Geschäftsstelle werden jeweils zu einem Viertel von den Beteiligten getragen. Das restliche Viertel entfällt auf die beitretenden Kommunen.

Die Kosten der Geschäftsstelle orientieren sich an der Finanzierungsübersicht vom 21.03.2003 (vgl. Anlage 2).

**6. Anzeige der Kommunalaufsicht**

Die Beteiligten werden gemäß Artikel 3 Abs. 5 des o. g. Staatsvertrages die Neugestaltung der Arbeitsgemeinschaft bei der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde anzeigen.

**7. Inkrafttreten/Kündigung**

7.1 Die Vereinbarung tritt zum 01.04.2003 in Kraft.

7.2 Die Kündigung (schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen) ist erstmals zum 31.12.2007 möglich, danach jeweils zum Jahresende. Eine Kündigungsfrist von einem Jahr ist einzuhalten.

Bremerhaven, den 21. März 2003

Seestadt Bremerhaven

Landkreis Cuxhaven

Landkreis Wesermarsch

.....

.....

.....

## **II. Kooperation der Städte, Einheits- und Samtgemeinden**

Das Regionalforum Bremerhaven ist angelegt auf Mitarbeit der Kommunen des Gesamttraumes der Beteiligten. Die nachfolgenden Gemeinden, die sich aus dem Unterzeichnungsvermerk ergeben – nachfolgend Kommunen genannt –, erklären ihren Beitritt zum Regionalforum unter folgenden Maßgaben:

### **1. Beitritt/Ziel**

Die Kommunen erklären ihre Mitgliedschaft zu der Arbeitsgemeinschaft und erklären ihre Bereitschaft an der Mitarbeit der Kooperation nach zuvor beschriebenem Zweck und Aufgaben des Regionalforums Bremerhaven.

### **2. Arbeitskreise**

- 2.1 Sämtliche beitretenden Kommunen werden Mitglied in den themenbezogenen Arbeitskreisen nach I Ziff. 4.3 dieser Vereinbarung.
- 2.2 In den Arbeitskreisen „Engerer Verflechtungsraum Bremerhaven“ werden nur die Kommunen des Ordnungsraumes Mitglied.
- 2.3 Die Mitgliedschaft wird durch den Hauptverwaltungsbeamten oder einen von ihm entsandten Vertreter ausgeübt.
- 2.4 Beschlüsse werden für das einzelne Mitglied verbindlich, wenn dem Beschluss zugestimmt worden ist.
- 2.5 Entscheidungszuständigkeiten nach der Kommunalverfassung bleiben bei der Aufgabewahrnehmung in den Arbeitskreisen unberührt.

### **3. Unterweserkonferenz**

Die beitretenden Kommunen benennen vier Vertreter für die Unterweserkonferenz. Die Benennung soll möglichst eine weitgehende Repräsentanz des Gesamttraumes berücksichtigen, so dass sich insbesondere die Benennung von zwei Hauptverwaltungsbeamten der beitretenden einwohnerstärksten Städte sowie je ein Hauptverwaltungsbeamter aus einer beitretenden Kommune des engeren Verflechtungsraumes und des weiteren Raumes anbietet.

### **4. Kostenbeteiligung an der Geschäftsstelle**

- 4.1 Die beigetretenen Kommunen tragen gemeinsam ein Viertel der Kosten der Geschäftsstelle.
- 4.2 Im Innenverhältnis ist der kommunale Kostenanteil durch die Anzahl der beigetretenen Kommunen zu teilen, wobei der Kostenanteil der Kommunen des engeren Verflechtungsraumes mit dem Faktor 1,5 zu gewichten ist.

## **5. Inkrafttreten, Kündigung**

- 5.1 Der Beitritt wird für die beitretende Kommune mit Unterzeichnung wirksam.
- 5.2 Die Kündigung (schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen) ist erstmals zum 31.12.2007 möglich, danach jeweils zum Jahresende. Eine Kündigungsfrist von einem Jahr ist einzuhalten.
- 5.3 Mit Abschluss der Beitrittsvereinbarung tritt die Vereinbarung über die Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Wesermündung vom 08.06.1995 außer Kraft.

## **6. Anzeige der Kommunalaufsicht**

Die beitretenden Kommunen werden gemäß Artikel 3 Abs. 5 des o. g. Staatsvertrages die Neugestaltung der Arbeitsgemeinschaft bei der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde anzeigen.

Die nachstehenden Gebietskörperschaften treten der

**Vereinbarung**  
zur Errichtung des  
**REGIONALFORUMS BREMERHAVEN**

bei.

Bremerhaven, den 21. März 2003

Für die Stadt Cuxhaven

.....

Für die Stadt Langen

.....

Für die Gemeinde Loxstedt

.....

Für die Gemeinde Nordholz

.....

Für die Samtgemeinde Land Wursten

.....

Für die Samtgemeinde Beverstedt

.....

Für die Samtgemeinde Bederkesa

.....

Für die Samtgemeinde Hagen

.....

Für die Samtgemeinde Am Dobrock

.....

Für die Samtgemeinde Hadeln

.....

Für die Stadt Nordenham

.....

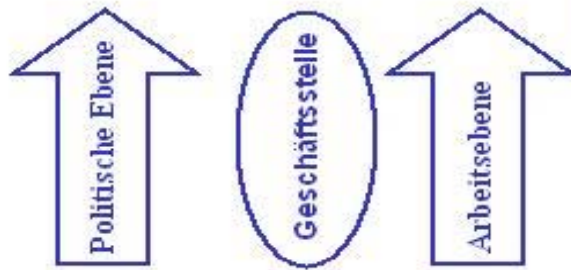
.....



**ANLAGE 1**

**Regionalforum Bremerhaven**

<b>Unterweserkonferenz</b>					
<b>Mitglieder:</b> Stadt Bremerhaven, LK Cuxhaven, LK Wesermarsch, Vertreter von 4 Gemeinden					
<b>Aufgaben:</b> gemeinsame Interessenvertretung nach außen Abstimmung von gemeinsamen Handeln auf allen Feldern gegenseitige Information über wichtige Angelegenheiten					
<b>Arbeitskreise<sup>1)</sup></b>					
<b>AK 1</b>	<b>AK 2</b>	<b>AK 3</b>	<b>AK 4</b>	<b>AK 5</b>	
BrhV. u. Gem. des engeren Verflechtungsraumes <sup>2)</sup> sowie die beiden Lk'e	Stadt Bremerhaven, LK'e Cuxhaven u. Wesermarsch und die konkret betroffene(n) Gemeinde(n) <sup>3)</sup>				
<b>Mitglieder</b>	Alle Fragen der engeren Verflechtung	Wirtschaft Verkehr	Tourismus Naherholung Natur	Gesundheit Soziales	Schule Kultur
<b>Aufgaben</b>					



1) Über die Ergebnisse der AK können alle Mitglieder über die Geschäftsstelle informiert werden  
 2) Engerer Verflechtungsraum ist nach dem Landesraumordnungsprogramm das Gebiet der Gemeinden Land Wursten, Schiffdorf und Loxstedt sowie der Städte Langen und Nordenham (Ordnungsraum)  
 3) Die Einladung für die AK 2-5 geht allen Gemeinden der Landkreise zu.



## Anlage 2

### Geschäftsstelle

beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dezernat I, angesiedelt)

#### Aufgaben

- formale Begleitung / Organisation der Arbeitskreise (Einladungen, Protokolle etc)
- Organisatorische Vorbereitung der Unterweserkonferenz (Themen sammeln, Positionspapiere abstimmen, Einladungen, etc.)
- Kooperation mit der Geschäftsstelle der RAG Bremen-Niedersachsen und dem Kommunalverbund
- Teilnahme in der RAG Bremen-Niedersachsen (mit Gaststatus für die Gemeinden anstelle der bisherigen KAG Geschäftsstelle), Weiterleitung der Informationen an die Mitglieder
- Ansprechpartner für Anfragen Dritter – dann aber inhaltliche Abstimmung /Bearbeitung in den Arbeitskreises oder der Unterweserkonferenz
- evtl. jährlicher Tätigkeitsbericht

#### Qualifikation

für diese Aufgaben ist die Besetzung mit einer Verwaltungskraft (ja nach Qualifikation bis max. BAT IV) ausreichend. Vorausgesetzt, dass bestimmte Ressourcen bei größeren Aufgaben mit genutzt werden können (Kopierer, Sekretariat, bei umfangreichen Versandaktionen, fachliche Unterstützung etc.), ist die Einrichtung einer Teilzeitstelle möglich.

#### Kosten

Personalkosten rd. 30.000 €  
(inkl. AG Anteil bei BAT IV und 25 Std.)

Sachkosten rd. 10.000 €  
(Büroausstattung, Miete/NK, Porto, Telefon/-fax, Büromaterial, Reisekosten, Unterlagen für AK besorgen, Sitzungen, Ausrichtung Unterweserkonferenz etc.)

#### Kostenaufteilung

40.000,00 €	je 10.000 €	Landkreis Cuxhaven Landkreis Wesermarsch Seestadt Bremerhaven
		Mitgliedskommunen (dabei entfällt auf die Kommunen aus dem Ordnungsraum Bremerhaven der 1,5fache Anteil)